

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 40.

Kronstadt, den 19. Mai

1842.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Kronstadt, am 18. Mai. Da der Herr Senator und Obernotär Friedrich Fabricius sich die Sendung als Abgeordneter zum Landtage aus statthaften Gründen verboten und abgelehnt hat; so ist an dessen Stelle in der gestern stattgehabten Versammlung der Stadt- und Distrikts-Communität durch Stimmenmehrheit der Archivar und Magistratual-Secretär Herr Carl Schnell zum Landtags-Deputirten gewählt worden, welcher demnach ehestens an den Ort seiner Bestimmung abgehen wird.

Am 30. April ist in dem Markte Leckendorf, so berichtet der Sieb. Bote in seiner 38. Nummer, gerade während des Viehmarktes um die Mittagsstunde Feuer ausgebrochen, welches, durch einen äußerst heftigen Nordwestwind begünstigt, mit so fürchterlicher Schnelligkeit um sich griff, daß binnen einer Stunde 46 Häuser sammt allen dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und außer denselben noch die Wirthschaftsgebäude von fünf andern Häusern, die ihre Rettung nur einer soliden Ziegelbedachung zu danken hatten, in Brandruinen verwandelt wurden. Sehr zu beloben ist es, daß die fremden Marktgäste und das dort garnisirende Militär von Baron Wernhardt Chevaurlegers unter Anführung des Hrn. Rittmeisters Schmid den bedrängten Bewohnern mit eigener Lebensgefahr rettend beisprangen und wesentlich zur Erhaltung des stark bedrohten Pfarrhauses und Rittmeisterquartiers beitrugen. Leider hat man unter vielen durch diesen heftigen Brand Verarmten auch noch vier Menschenleben zu beklagen! es verbrannten nämlich zwei Männer, eine Frau und ein zum Markte daselbst anwesender Lechnitzer, der einen der Unglücklichen dem Flammentode entreißen wollte. — Ob das Feuer aus Bosheit oder Unvorsichtigkeit entstand, wird nicht gemeldet; nur daß es bei einem Zimmermann in der sogenannten Hofengasse ausbrach.

Klausenburg, 6. Mai. Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 1. Juni 1841 hat der dasige Magistrat kund gemacht, daß der Klausenburger Laurenti-Markt (10. August) für die Zukunft vom laufenden Jahre angefangen folgendermaßen abgehalten werden wird. Vom 20. bis 26. Juli ist Producten-

markt; — vom 27. bis 29. Juli der bisher am 7. August abgehaltene Landes-Pferdemarkt; — am 30. und 31. Juli Viehmarkt; — endlich am 1. August und den folgenden Tag der gewöhnliche Jahrmarkt. Der Handelsstand und mehre Bürger haben für die Unterbringung von ansehnlichen Waarenvorräthen Sorge getragen. (Müht es Jelen.)

Landtags-Nachrichten.

Die Stände hatten in der am 3. Mai gehaltenen Sitzung hinsichtlich des 3ten Punktes des die Amtsrestorationen betreffenden Gesetzentwurfes eine merkwürdige Abänderung gewünscht, und wir sind jetzt im Stande eine bestimmtere Nachricht davon zu geben. Die Stände nämlich wünschten, daß der von der systematischen Deputation gemachte Entwurf, was diesen Punkt anbetrifft, dahin abgeändert werden möchte, daß keine bestimmte Erwähnung des den Religionen gebührenden Verhältnisses gemacht werden, sondern nur im Allgemeinen Bezug auf den 12. Artikel von 1791 genommen werden soll. Aber der Fiscaldirector Franz Horváth und der Regalisk Johann Gal, gingen von dem Gesichtspunkt aus, daß bei solcher Modification berührten Punktes die Emporhaltung der den Religionen zukommenden Verhältnisse, die doch in den Landesgesetzen so bestimmt und deutlich gefordert wurde, nicht hinreichend genug versichert wäre; sie führten also ihre entgegengesetzte Meinung an, und behielten sich das Recht bevor dem hierüber allerhöchsten Orts zu unterlegenden Berichte, in Gemäßheit jenes 11. Artikels von 1791 auch ihre Gegenmeinung beizuschließen zu dürfen. Mehre Mitglieder der Stände machten auch Anspruch auf das Recht diese Gegenmeinung derselben zu unterschreiben. Noch mehre Gegenwirkungen ergaben sich nach der Sitzung.

Da dieses die Aufmerksamkeit der meisten unter den Ständen erregte, so machte der würdige Deputirte des Unteraltenser Komitars, obwohl er selbst jene in der am 3. Mai gehaltenen Sitzung, durch Mehrheit der Stimmen vorgeschlagene Modification unterstützte und gut heißen hatte, um alle unangenehme Reibungen zu beheben, alle Gegenmeinungen zu beseitigen, in einer das Gemüth ansprechenden Rede den Vorschlag und forderte die Stände auf, daß sie des guten freundschaftlichen Ein-

verständnis wegen von den Rechten der Majorität absehen und den von der Minorität gebilligten Entwurf annehmen möchten; wozu auch die Stände ihre Bereitwilligkeit einstimmig erklärten. So standen diejenigen, die entgegengesetzter Meinung gewesen waren, von aller fernern Einwendung ab; nur der Fiscaldirector Franz Horváth behielt sich das Recht vor, bei Ablefnung des Gesetzentwurfs die etwa nöthige Bemerkung beizufügen.

Was die detaillirteren Umstände der Verathschlagung über die Amtsrestorationen anbetrifft, die bis auf den 2ten Tag gedauert hat, so glauben wir noch folgendes anführen zu müssen. Als in der Sitzung am 11. April der eine Deputirte der Stadt Klausenburg, der ihn von seinen Committenten gegebenen bestimmten Anweisung gemäß den Vorschlag gemacht hatte, daß dann — wenn die in den Grundgesetzen Siebenbürgens vorgeschriebene Ausmittelung der Landescontribution und die dabei zu befolgende gesetzliche Manipulation, wieder ins Leben treten sein wird, — auch der Adel an Tragung der Gemeinlasten des Staates wenigstens einigen Antheil nehmen möchte, so unterstützte auch der würdige Deputirte des Inner-Solnoker Komitats Rudolph Szunyogh diesen Vorschlag, und zwar der bestimmten Weisung gemäß, die auch er von seinen Comittenten erhalten hatte. Bei dieser Gelegenheit gab der Regalist Cserei Miklós zu erkennen, er zweifele daran, daß der würdige Deputirte wirklich eine solche Anweisung, wenigstens eine solche Anweisung mit Wissen und Willen der größern Anzahl des Adels sollte erhalten haben. Rudolph Szunyogh fand es beleidigend, daß ein Mitglied des Landtags über die feierlich ausgesprochenen Worte eines Deputirten Zweifel erregen wolle, und schob die Beleidigung auf den Urheber derselben zurück. Auf diese Rede erklärte sich Cserei Miklós eine Protestation eingeben zu wollen, und nachdem man diese in der 61. Sitzung am 25. April abgelesen und weitläufig besprochen und abgewogen hatte, ergab sich endlich folgender Abschluß darauf: „Da die Protestation mit dem geschehenen Vorfall nicht ganz übereinstimmte, und auch weder mit den Gesetzen noch mit der Würde eines Landtags vereinbar wäre, — so könne man sich in keine umständlichere Auseinandersetzung einlassen.“ — worauf Cserei Miklós den Recurs an Seine Majestät anmeldete. — Eben in dieser Sitzung zeigte der Ständepresident an, daß nachdem der bisherige und verdienstvolle Deputirte des Inner-Solnoker Komitats Wolfgang Vээр von seinem Posten abgetreten, Michael Kezeli an seine Stelle ernannt worden wäre, und auch seine Beglaubigungsurkunden vorgelegt hätte; welches von den Ständen zur Wissenschaft genommen wurde.

Am 28. April in der 64. Sitzung brachte der Regalist Cserei Miklós in Vorschlag, daß dasjenige, was in den ältern Gesetzen enthalten sei, namentlich im 2ten B. der Approbaten im 43. Tit. im 2. und 3. Artikel, erneuert werden sollte; und zwar istens sollte der Obergespan keine andere als possessionirte und pfandfähige

Männer zu Vicegespanen machen; istens sollte der 2. Art. im 44. Tit. 3. Buches der Approbaten auch für die Zukunft mit der Beschränkung für gültig erklärt werden, daß die Amtsrenewierung nicht jährlich, sondern nur alle 3 Jahre zu geschehen habe; istens sollte desselben 3. Art. ausdrücklich Erwähnung geschehen, daß er nicht für aufgehoben erklärt werde. Endlich sollte der Gesetzentwurf auch der Uebertretung derselben vorzubauen, und insonderheit die Erschleichung oder Erkaufung der Stimmen zu verhindern suchen. — Aber Seine Excellenz der Landesgouverneur lenkte die Verhandlungen wieder auf den an der Tagesordnung schwebenden Gegenstand zurück.

Am 3. Mai, nach Ablefnung und Berichtigung des Protokolls entfernte sich Se. Exc. der Landesgouverneur aus der Sitzung, und unter dem Vorsitze des Ständepäsidenten wurden drei Adelsbriefe publicirt. — Die Berichte, theils in Betreff der Salzangelegenheit, theils in Betreff der von Ungarn angeführten Documente, wurden bestätigt, und durch eine Deputation dem Gubernium übersendet um eine etwa nöthige Bemerkung beizufügen.

In der Sitzung am 6. Mai wurde der von einem Protonotär verfaßte Bericht und Gesetzentwurf Betreff der Amtsrestorationen vorgelesen, und zur Einverleibung ins öffentliche Protokoll übergeben. — Nun kam weiter das in Betreff des Gränzmilitärs herabgelangte Hofrescript an die Tagesordnung; aber da sich die Deputirten der Szekler erklärten, daß sie die hiebei nöthige vorläufige Verathschlagung noch nicht beendigt hätten, so wurde die Sache auf den folgenden Tag verschoben. Hierauf, und nachdem die Stände diesen Gegenstand in genauere Erwägung gezogen hatten, vereinigten sich dieselben auf folgenden Abschluß: da das auf den Bericht von 1838 herabgelangte Hofrescript nicht vollkommen genügend, und in demselben bloß auf 2 Punkte Rücksicht genommen worden sei, so sollte aufs neue und zwar ganz im Sinne und nach den Grundsätzen des Berichtes von 1838 in drei abgeforderten Berichten eine detaillirtere Erklärung gegeben, und in einem die Beschwerden der edlen Szekler Nation überhaupt, im zweiten die Beschwerden der Szekler Städte, und im dritten die Beschwerden der im Szekler Husarenregimente dienenden walachischen Edelleute angeführt und um Abhilfe gebeten werden. — (Nach vollständiger Berichtigung des Protokolls nächstens Meeres hierüber.)

Ungarn.

Pesth, 1. Mai. Wie sehr die commerciellen Interessen den Ungarn am Herzen liegen, beweiset der erfreuliche Umstand, daß schon bei der am 30. April abgehaltenen Sitzung der Actionäre der privil. ungar. Commercialbank ein Comité zur Organisation dieser Anstalt gewählt wurde. Die Mitglieder desselben bestehen größtentheils aus den Notabilitäten des Handelsstandes, und es ist sonach zu erwarten, daß sie recht bald die zweckmäßigste Einrichtung zur Errichtung

125

eines so wohlthätigen Nationalinstitutes treffen werden, welches in kurzer Zeit der belebende Nerv des ungarischen Handels werden muß.

Se. k. k. apost. Maj. haben die durch Erhebung Sr. Erz. des Grafen Gabriel Keglevich v. Buzin zum Tavernicorum Regalium-Magister vacant gewordene Kronhütersstelle, dem wirklichen geheimen Rath und gewesenen Fiumaner-Gouverneur, Franz v. Urményi provisorisch zu ertheilen geruht.

Frankreich.

Paris. Am 28. April Abends 10 Uhr wurde die Herzogin von Nemours glücklich von einem Prinzen, im Schloß von Neuilly entbunden. Die Laufe erfolgte Tags darauf in der Schloßkapelle. Der Getaufte erhielt die Namen, Ludwig Philipp Gustav Marie, Graf von Eu, dem bekannten Schlosse in der Normandie. Der König der Franzosen und die Königin der Belgier vertreten dabei die Paphenstelle.

Die Nachrichten aus Tlemsen, im Westen der Provinz Oran, sind fortwährend bedenklicher Art. Abd-el-Kader soll 6000 Marokkaner unter seinen Befehlen haben, und bereits Gebiete in dem Agalik Trara und in dem ganzen Landstriche von Tlemsen bis zum Meere sein. Die Zufuhr der Lebensmittel ist abgeschnitten und die Erhaltung der Communication mit großen Opfern verbunden. Auf dem Wege von Buffarik nach Blidah ist ein die Briefpost escortirendes Detaschement, 22 Mann stark, von 200 bis 250 Arabern überfallen, und bevor die Garnison von Buffarik zur Hilfe kommen konnte, bis auf 5 Mann zusammengehauen worden. General Bugeaud hat den Tapfern in einem Tagsbefehl aus Algier vom 14. April eine verdiente Lobrede gehalten, und die Namen derselben der Armee bekannt gemacht.

Nationalität und Vaterland.

(Schluß.)

Das ist ein betrübendes weil ungerechtes Verfahren, welches, so sehr es sich auch für Civilisation und Fortschritt halten mag, hinter die Zeiten des alten Ahasverus von Susan zurückreicht. Eines solchen machen sich alle schuldig, die im ähnlichen Sinn und Geiste verfahren, die Magyaren gegen die Slaven und Deutschen in dem gemeinsamen Vaterlande, die Russen gegen die Bewohner der polnischen Provinzen und der deutschen Ostseeländer und die Dänen gegen Holstein. Dagegen gibt die Schweiz, in welcher trotz vielem Ungefügen und Verworrenen doch ein reges, mannichsches und naturgemäßes Leben freier Bürgergemeinden walitet und pulst, durch die Vereinbarung deutscher, französischer und italienischer Stämme zu einem gemeinsamen Vaterland und Staat jenen ebenso unwissenden als verblendeten und eitlen „Nationalitäts- und Vaterlandsmachern“ und ihrem Bastardpatriotismus, dem unnatürlichen Sohn des

Zwanges und des Vorurtheils, eine nützliche Erinnerung und Lehre alter Weisheit, daß man, um die Idee politischer Einheit durchzusetzen, nicht nöthig habe auf ihrem Altar ihr wie jenem alten Gözeu die eigenen Kinder zum Opfer zu schlachten. Wahrhaft widerwärtig und abstoßend aber wird die Sache, wenn man ein Volk wahrnimmt, das eben erst im Kampf mit der noch ungenügenden Kraft seiner eigenen unentwickelten Sprache begriffen ist, wie es mit der einen Hand Sprachregeln drehelt, Sprachgebrauch feststellt und mit der andern Hand bemüht ist seine grammatischen und lexikalischen Elaborate eines noch starreren Sprachmaterials andern Stämmen als Essenz einer neuen Nationalität einzunöthigen und damit die eigene, zumal längst edel und voll entfaltetete ihnen aus den Gliedern zu treiben. Das gilt besonders gegenüber den Deutschen, welche in Ungarn und an der Ostsee die Bevölkerung der Städte bilden, ebenso von den slavischen Russen wie von den magyaren Ungarn. Daß bei jenem verkehrten Bestreben die österreichische Regierung nicht theilhaftig ist, ist offenbar; und die Schonung, mit welcher sie die nationalen Interessen der Böhmen, ihre Bestrebungen für einheimische Sprache, Sitte und Geschichte behandelt, ebenso die rücksichtsvolle Behandlung des Italienischen in dem venezianisch-lombardischen Königreich zeigt an, daß die österreichische Monarchie auch auf diesem Gebiet die echte Ueberlieferung alter Staatsweisheit erhalten hat oder, wo sie schlummerte, wieder in den Gebrauch und das Leben zurückruft. Der Irrthum, in welchen Joseph sich hier verirrte, ist nicht von langer Dauer gewesen. Preußen hat gegenüber von Neuchâtel sich nie anders als mit Schonung und Pflege der französischen Sprache benommen, und die Art wie es jetzt gegen seine polnischen Staatsangehörigen im Großherzogthum Posen in Bezug auf ihre Sprache und Nationalität im Gegensatz des russischen Dreieinheitsprinzips der einen und unbeschränkten russischen Nationalität, Monarchengewalt und Kirche verfährt, zeigt deutlich, daß auch dort die gesunde und allein heilsame Ansicht wieder Wurzel gefaßt hat. Ähnliches ist von der dänischen Regierung in Schleswig und Holstein zu vermuthen. Schweden hat gegen Pommern solche Schuld nie auf sich geladen; und da eben gerade jetzt überall das Nationale, insofern es an der Sprache und Litteratur, an Sitte, an alter und gesunder Staatsordnung und Rechtseinrichtung haftet, sich in diesen Tagen der Verjüngung von der Wurzel aus wieder geltend macht; da selbst das Brabantische und Flämische in den Ländern dieser Zungen, die Belgien constituiren, gegen das eingedrungene Französische und ebenso das Deutsche im Elsas sich in demselben Maas wieder kräftigt als man dort zu dem Bewußtsein kommt, daß man nicht aufzuhören brauche deutsch zu sein, um politisch zu Frankreich zu gehören, ja daß man durch Wahrung des Deutschnationellen bei der intellectuellen Bestimmung Frankreichs diesem nützlicher und wichtiger sein kann zu Erreichung einer höheren, freieren und un-

ferer Zeit allein würdigen Cultur, als durch Entäußerung und Entschlagung der Sprache und mit der Sprache alles dessen, was den Menschen vor seinen und vor fremden Augen würdig macht: so ist zu hoffen, daß auch anderwärts, wo solcher Kampf geboten wird, daß namentlich in Ungarn die in ihrer Sprache und Nationalität bedrohten deutschen und slavischen Stämme sich durch die Gefahr nur desto schneller und klarer ihrer Obliegenheit bewußt werden, und daß der edlere und nur misleitete Theil der Magyaren, aus jenem Irrthum wie aus einem wüsten Traum erwachend, Stärkung von Ungarn auf ganz andern Wegen als durch leidenschaftliche Befehdung oder gewaltsame Unterdrückung des von ihrer Sprache, Sitte und Art in Ungarn Abweichenden suchen, daß er sich zu einer menschlichen und vernünftigen Pflege des Verschiedenartigen entschließen werde. Nur aus dieser wird ihnen Kraft und Gedeihen und das überwiegende Ansehen ihrer eigenen Sache und ihrer besondern Nationalität auf natürlichem Wege kommen, während auf diesem mißlichen nichts zu erreichen steht als Haß und Hemmung. Dann aber, und dann allein wird ihnen auch die Theilnahme des unbefangenen und gebildeten Deutschlands nicht entgehen, die ihnen, das fühlen die Bessern unter ihnen am meisten, bei ihrem rühmlichsten Bestreben um Bildung, Ehre und nationale Geltung nützlich und vielleicht nothwendig ist. Denn eine Hinneigung zu Frankreich und zu französischen Bestrebungen und Sympathien würde Ihnen so verderblich werden wie sie den Polen geworden ist, welche mit denselben durch ihre Schicksale, zum Theil durch ihre Könige und durch ihre Unbedachtsamkeit behaftet und durch sie hauptsächlich zu Grunde gerichtet wurden. (Allg. Btg.)

Veränderungen bei der k. k. Armee.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Die Hauptleute und der Rittmeister: Peter Gradl, von Graf Nugent Inf. Reg. Nr. 30, Franz Ribisoni, von Baron Piret Inf. Reg. Nr. 27, und Franz Eder v. Göller, vom sechsten Jäger-Bataillon, mit Majors-Charakter und Pension; Sigmund Marquis Gravisi, von König Wilhelm Inf. Reg. Nr. 26; Johann Scherübl, von Baron Macquant Inf. Reg. Nr. 62; Carl Graf Sedlnigky, von v. Hartenthal Inf. Reg. Nr. 29; Ignaz Berghese, von Kaiser Alexander Inf. Reg. Nr. 2; Michael Benedek, vom zweiten Szekler Gränz-Inf. Reg. Nr. 15; Franz Markesich von Kaisershub, vom zweiten Balachen Gränz-Inf. Reg. Nr. 17, und Franz Graf Meraviglia und Crivelli, von Ignaz Graf Hardegg Kürassier-Reg. Nr. 8, sämmtlich mit Majors-Charakter ad honores.

Holzlieferung.

Dienstag den 7. Juni 1842 Vormittags um 10 Uhr wird zu Törzburg bei dem dortigen Kastellanat

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Kemeth.
Heute wird kein Satellit ausgegeben.

eine öffentliche Behandlung wegen Sicherstellung des für die Wachtmannschaft zu la Krutsa, Gyalu Drumului, dann der 7 Cordonsposten im Obertörzburger Kallibaschen-Bezirk vom 1. November 1842 bis Ende Okt. 1843 erforderlich werdenden Holzes abgehalten werden.

Die Lizitationsbedingungen so wie die Erfordernisse sind sowohl zu Törzburg bei dem Kastellanat, als auch in Kronstadt bei der k. k. Hauptverpflegsmagazins-Verwaltung in Erfahrung zu bringen.

Von der k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazins-Verwaltung.

Wohnung zu vermietthen.

In dem auf der Kornzeile sub No. 100 gelegenen Ludwig von Langendorffschen Hause, ist die hintere im ersten Stock befindliche aus 3 Zimmern, 1 Küche, Keller, Holzschofen u. s. w. bestehende Wohngelegenheit, geeignet Selbige auch für zwei Parteien abzutheilen, vom 29. September l. J. an, auf 1 oder mehre Jahre zu vermietthen.

Asscuranz-Anzeige.

Unterfertiger gibt sich hiemit die Ehre ergebenst bekannt zu machen, daß er von der Wiener allgemeinen wechselseitigen Capitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt die Agentenschaft für Kronstadt und dessen Umgegend vom 1. Mai dieses Jahrs übernommen habe, und ladet demnach ein P. T. verehrtes Publikum ein, sich von nun an, in den 6 hier unten vorgezeichneten verschiedenen Versicherungs-Abtheilungen dieser wohlthätigen Anstalt an ihn zu wenden; mit der größten Bereitwilligkeit wird jede wünschenswerthe Auskunft durch ihn erteilt werden. Der größern Genauigkeit und Erleichterung wegen, werden diesem Geschäfte in jeder Woche die zwei Tage Freitag und Samstag von der Agentenschaft gewidmet.

I. Abtheilung: Capitalien-Versicherungs-Verein.

II. Abtheilung: Capitalien-Versicherungs-Verein für den Fall des Todes oder Lebens-Versicherungs-Verein.)

III. Abtheilung: Leibrenten-Institut.

IV. Abtheilung: Allgemeines Pensions-Institut.

V. Abtheilung: Kinder-Versorgungs-Institut.

VI. Abtheilung: Wechselseitige Versorgungs-Anstalt durch steigende Renten.

Kronstadt, den 14. Mai 1842.

Die Central-Agentenschaft für Siebenbürgen durch

Daniel Gottfried Vogner,
Agent der k. k. priv. ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft, und der Wiener allgemeinen wechselseitigen Capitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt.